



Landkreis Görlitz

**Vorlage Nr.
BV/157/2020**

Geschäftsbereich
Dezernat II

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit	Status der Sitzung
Unterausschuss Jugendhilfeplanung	03.11.2020	Vorberatung	nicht öffentlich
Jugendhilfeausschuss	19.11.2020	Entscheidung	öffentlich

TOP **Positionierung des Jugendhilfeausschusses zur Kofinanzierung - Projekt „Produktionsschule,,**

Bernd Lange
Landrat

Beschlussvorschlag

Der Jugendhilfeausschuss des Landkreises Görlitz unterstützt die Antragstellung zur Umsetzung des Projektes „Produktionsschule“ der Lebenshof gGmbH für den Zeitraum 2021-2022.

Die Beschlussfassung erfolgt vorbehaltlich des Beschlusses zum Haushalt des Landkreises Görlitz 2021/2022 und der Genehmigung durch die Landesdirektion sowie der Verfügbarkeit der entsprechenden Fördermittel.

Finanzielle Auswirkungen:

Belastungen im laufenden HH-Jahr	36.746,86 €
Veranschlagt unter Budget	36.3.1.01.433134
Belastung der Folgejahre	36.746,86 €

Begründung

Die Lebenshof gGmbH ist mit seinem Projekt „Produktionsschule“ seit Jahren wichtiger und zuverlässiger Partner in der präventiven Jugendhilfe.

Das Projekt Produktionsschule der Lebenshof gGmbH zielt darauf ab, benachteiligte junge Menschen in das System der Berufsausbildung zu (re-)integrieren bzw. belastende und in der Weiterentwicklung hemmende Faktoren abzubauen, um die Jugendlichen für die Maßnahmen des Jobcenters oder der Agentur für Arbeit (wieder) erreichbar zu machen.

Damit agiert das Projekt im Strategischen Ziel 3 des Landkreises. Das Konzept entspricht dem Bedarf vor Ort, die Methoden zeigten bereits Erfolg. Jedes Jahr bereitet der Träger auch Teilnehmer*innen erfolgreich auf die Schulfremdenprüfung vor. Vom Jobcenter wurde dieses Projekt als wichtig und notwendig eingeschätzt. Das Projekt ergänzt als notwendiger Bestandteil die Maßnahmeplanung im Planungsraum 3 und über diesen hinaus.

Seit 2011 arbeitet die Lebenshof gGmbH im Rahmen einer ESF-Förderung nach den Prinzipien einer Produktionsschule und verfügt somit über langjährige Erfahrung und fachliche Anerkennung beim Fördermittelgeber.

Der Hauptteil der Finanzierung der Produktionsschule wird durch den Europäischen Sozialfond bestritten. Lediglich 10 Prozent der Förderung wird durch den Landkreis zur Verfügung gestellt. Somit werden für den Projektzeitraum 2021/2022 ca. 735 T€ Drittmittel in den Landkreis eingeworben.

Laut Information 1 über die voraussichtlich zur Verfügung stehenden Mittel 2021 bzgl. der Beschlussvorlage JHA BV/120/2020 zum Bedarfsplan des Teilfachplans V.A werden von der vom Kreistag zu beschließenden Summe für die Leistungen gem. §§ 11-14 und § 16 SGB VIII neben der Fachkraftförderung und Förderung von Kleinprojekten auch Drittmittelprojekte gefördert im Rahmen durch den Jugendhilfeausschuss gefassten Beschlüsse.

Der Träger ist mit seinem Projekt „Produktionsschule“ wichtiger Bestandteil der Jugendhilfelandchaft im Landkreis Görlitz und wird durch das Jugendamt fachlich beraten und begleitet.

Die Verwaltung schlägt das Projekt „Produktionsschule“ zur ergänzenden Förderung vor.

Gesetzliche Grundlage: SGB VIII, speziell § 13 SGB VIII